

Der neue § 30a PolG: Die Änderungen zum 01.07.2026

Produktnummer

2026-54008F

Termin

13.11.2026

09:15–12:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

175,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Mit der zum 1. Juli 2026 in Kraft getretenen Reform des Polizeigesetzes Baden-Württemberg wurden die Rechtsgrundlagen für aufenthaltsrelevante Maßnahmen nach §§ 30 bis 32 PolG neu geregelt. Eine wesentliche Neuerung ist § 30a PolG, der die polizeilichen Befugnisse bei häuslicher Gewalt neu fasst.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Neuregelungen und behandelt insbesondere den Wohnungsverweis sowie Rückkehr-, Betretungs-, Kontakt- und Annäherungsverbote. Sie erfahren, welche Eingriffsschwellen und Anordnungsbefugnisse gelten, welche Fristen zu beachten sind und wie sich § 30a PolG zum Gewaltschutzgesetz verhält. Darüber hinaus werden Fragen der Datenverarbeitung sowie die Regelungen zur elektronischen Überwachung des Aufenthaltsortes nach § 32 PolG behandelt.

Inhalte

- Überblick über die Neuregelung der §§ 30 bis 32 PolG
- Einzelne polizeiliche Maßnahmen nach § 30a PolG
- Eingriffsschwellen
- Anordnungsbefugnisse und Fristen
- Verhältnis von § 30a PolG zum Gewaltschutzgesetz
- Datenverarbeitung
- Regelung des § 32 PolG zur Elektronischen Überwachung des Aufenthaltsortes

Dozierende

Prof. Dr. Christoph Trurnit

ist seit 2007 Professor für Polizei- und Strafverfahrensrecht an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg. Zuvor war er als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht tätig. Er ist der Autor von zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen und Mitherausgeber des BeckOK zum Polizeirecht Baden-Württemberg.

Ort

Digital

Kontakt

Information

Christian Heinrich
0761 38673-15
heinrich@vwa-freiburg.de

Konzeption und Beratung

Nilgün Bortoli
0761 38673-14
bortoli@vwa-freiburg.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende von Polizeibehörden und kommunalen Ordnungsbehörden sowie weitere Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung, die mit der Anwendung des Polizeigesetzes und aufenthaltsrelevanten Maßnahmen befasst sind und sich mit den Neuregelungen der §§ 30 bis 32 PolG vertraut machen möchten.

Veranstalter

VWA Freiburg